

<b>Nr. 10</b> 16. Mai 2020 31. Jahrgang  NÄCHSTE AUSGABE: 06. Juni 2020	<b>ZWIEBELMARKT 2020</b> Der diesjährige Zwiebelmarkt wird sich deutlich anders präsentieren als in den vergangenen Jahren  Seite 10717	<b>90. GEBURTSTAG</b> Weimars Ehrenbürger Bertrand Herz feierte Jubiläum. Wir veröffentlichen seinen Brief zum Kriegsende 1945  Seite 10718	<b>KALENDERBLATT</b> Zum 400. Geburtstag des Barockbaumeisters Johann Moritz Richter erinnert das Stadtarchiv an sein Wirken  Seite 10727	<b>RÜCKBLICK</b> Dr. Jens Riederer, Direktor des Stadtarchivs, erinnert an das Ende des Zweiten Weltkrieges vor 75 Jahren in Weimar  Seite 10730
--	--	--	--	---

## SANIERTE KITA »VILLA LUSTIG« STARTKLAR



Blick in die sanierte und erweiterte Kita in der Schopenhauerstraße

**Nach erfolgreicher Sanierung und Erweiterung ist die Kindertagesstätte »Villa Lustig« der AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V. wieder in ihr altes Domizil in der Schopenhauerstraße 33 zurückgezogen.**

Für 84 Kinder war die alte Villa schon lange zu klein geworden. So beschloss der Stadtrat 2017, das Gebäude grundhaft zu sanieren und um einen Anbau zu erweitern.

Genau ein Jahr später, im April 2018, erfolgte der Baubeginn. Die Kinder fanden

in der Zwischenzeit in der ehemaligen Diesterwegschule in der Windmühlensstraße ein Übergangsquartier. Der Altbau wurde nahezu vollständig entkernt, neue Wände und Decken eingezogen, mit der schlechten Substanz und den steigenden Baupreisen gehadert und gleichzeitig angrenzend ein moderner 3-geschossiger Anbau hochgezogen, der dem pädagogischen Konzept nach Montessori folgt.

Ein Kinderrestaurant gehört nun ebenso dazu wie differenzierte Erlebnisräume und ein separater Kleinkindbereich.

Große Balkone lassen Drinnen und Draußen miteinander verschmelzen. Die relativ kleine Gartenfläche wurde optimal genutzt und bietet zukünftig 100 Kindern abwechslungsreiche Spiel- und Bewegungsangebote.

Mit Unterstützung der Städtebauförderung konnte die Gesamtinvestition in Höhe von knapp 4,0 Mio. Euro realisiert werden.

Die Einweihungsfeier mit den Kindern soll nachgeholt werden.

## NEUE ABWASSERKANÄLE FÜR ROSA-LUXEMBURG-SIEDLUNG

Der Kommunalservice Weimar, Bereich Abwasser, plant zur Verbesserung der Entwässerungssituation in der Rosa-Luxemburg-Siedlung Schöndorf die Errichtung eines angepassten Trennsystems. Hierbei wird zusätzlich zu den neuen Mischwasserkanälen ein Regenwasserkanal gebaut, der das Niederschlagswasser so weit wie möglich aufnimmt und somit das zur Kläranlage führende Kanalsystem entlastet.

In einem ersten Teilabschnitt wurde seit dem vergangenen Jahr von der Liselotte-Hermann-Straße (Bereich Buswendeschleife) ein

neuer Mischwasserkanal mit vergrößerter Nennweite (DN 400) bis zu einem bereits bestehenden Kanal in der Buttelstedter Straße/B85 sowie ein Regenwasserkanal DN 600/ 900 bis zu einer bestehenden Leitung in der Straße „Zum Dorotheenhof“ gebaut.

Der Bau umfasste ca. 232 m Mischwasser- und 156 m Regenwasserkanal. Die Baukosten betragen 750.000 Euro. Am Freitag, den 8. Mai 2020 erfolgte die Endabnahme des ersten Teilabschnittes. Der weitere Ausbau des modifizierten Trennsystems ist schrittweise in den nächsten Jahren geplant.



FOTO: KOMMUNALSERVICE WEIMAR

Bauarbeiter während der Kanalarbeiten.

## 48 NEUE WOHNUNGEN ENTSTEHEN IN DER PAUL-KLEE-STRASSE



FOTO: STEFAN EBERHARDT

Blick auf das Bauareal.

Am 12. Mai 2020 stand in der Paul-Klee-Siedlung eine weitere Grundsteinlegung der Weimarer Wohnstätte ins Haus. Vor knapp zwei Jahren stellte das Weimarer Wohnungsunternehmen den ersten Bauabschnitt in der Paul-Klee-Straße fertig. Seither haben viele Mieter hier inzwischen ihr neues Zuhause gefunden.

Nun wächst die Paul-Klee-Siedlung weiter. Analog zum ersten Bauabschnitt entstehen weitere vier Wohngebäude mit insgesamt 48 Wohnungen. Dieses Mal gibt es allerdings eine Besonderheit: 26 der neu entstehenden Wohnungen werden Sozialwohnungen. Hierfür erhielt die Wohnstätte eine Förderung vom Freistaat Thüringen.

Die Arbeiten an den Bodenplatten und teilweise auch an den Gebäuden haben bereits begonnen, so dass es nun an der Zeit für die feierliche Grundsteinlegung war.

»Weimar braucht neue Wohnungen. Die Stadt wächst. Neuer Wohnraum wird dringend gebraucht«, betonte OB Peter Kleine.

**RathausKurier** | **Herausgeber:** Stadt Weimar. Der Oberbürgermeister, Sachgebiet Kommunikation & Protokoll, Rathaus, Herderplatz 14, 99421 Weimar | **Redaktion:** Andy Faupel, Mandy Plickert, Sofia Orfanidis, Filip Siedler, Tel.: (0 36 43) 76 26 61, Fax: 76 26 50, E-Mail: presse@stadtweimar.de. Für den Inhalt der in der Rubrik »Fraktionen im Stadtrat« abgedruckten Beiträge sind die jeweiligen Fraktionen verantwortlich. Sie geben bei ihren Beiträgen den Namen des im Sinne des Pressegesetzes Verantwortlichen an. Für den Inhalt eines namentlich gekennzeichneten Beitrages ist der Autor verantwortlich | **Redaktionsschluss** dieser Ausgabe war der 7. Mai 2020 | **Konzeption:** Gudman-Design, Weimar | **Gestaltung und Vorstufe:** Graphische Betriebe Rudolf Keßner Weimar Corax Color & Stempel-Rabe GmbH, Carl-von-Ossietzky-Straße 57A, 99423 Weimar, Telefon: (0 36 43) 83 63 50, Fax: 83 63 20 | **Druck, Anzeigen und Abonnement:** Schenkelberg Druck Weimar GmbH, Österholzstraße 9, 99428 Nohra, Telefon: (0 36 43) 86 87-0, Fax: 86 87-20 | **Vertrieb:** Allgemeiner Anzeiger GmbH, Telefon: (03 61) 227 3636 | **Erscheinungsweise:** 14-täglich samstags. Die Verteilung an die Weimarer Haushalte erfolgt kostenlos. Sie ist freiwillig und kann ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung des Rathauskuriers besteht kein Rechtsanspruch. Der Einzelbezug bei Postversand oder bei Abholung im Sachgebiet Kommunikation und Protokoll ist kostenlos | **Abo-Preis:** 3,00 Euro/Ausgabe (Postversand). | Gedruckt auf Papier, das mit dem »Blauen Engel« zertifiziert ist.

# WEIMARER ZWIEBELMARKT 2020: RÜCKBESINNING AUF HISTORISCHEN KERN



FOTO: ANJA DIETRICH, WEIMAR GMBH

Der Weimarer Zwiebelmarkt im Oktober wird sich in diesem Jahr inhaltlich auf seinen Wurzeln fokussieren. Aufgrund der Corona-Pandemie kann Thüringens ältestes und größtes Volksfest nicht in der in den letzten Jahrzehnten gewachsenen Dimension stattfinden. Oberbürgermeister Peter Kleine hatte dazu mit dem verantwortlichen Bürgermeister von Heldrungen, Norbert Enke, und Vertretern der Heldrunger Zwiebelbauern bei einem Vor-Ort-Termin in der nordthüringischen Stadt weitere Details abgestimmt. »Wir machen aus der Not eine Tugend. Die Weimarer und ihre Gäste werden im Oktober einen Zwiebelmarkt erleben, der seinen ursprünglichen Charakter beschwört. Im Mittelpunkt wird das jahrhundertalte Handwerk der Heldrunger Zwiebelbauern stehen«, betonte Oberbürgermeister Peter Kleine. Die 367. Auflage des Festes soll damit den rund 80 bis 90 geplanten Heldrunger Händlern die Möglichkeit bieten, ihre Zwiebelzöpfe, Kräutersträuße, Gemüse und Obst zu verkaufen.

Der derzeitige Planungsstand: Die Fokussierung auf die Ursprünge ist verbunden mit einer örtlichen Einschränkung des Zwiebelmarktes, der sich ausschließlich vom Marktplatz über die Schillerstraße bis

zum Theaterplatz zieht. Als Marktzeiten sind aktuell im Gespräch Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Sonnabend und Sonntag. Am Samstagmorgen ab 6:00 Uhr soll zudem traditionell eine kleine Eröffnungsveranstaltung auf dem Marktplatz stattfinden. Auch soll in diesem Jahr wieder eine Zwiebelmarktkönigin gewählt werden.

Auf sonstige Attraktionen und kulturelles Begleitprogramm wird verzichtet, das heißt: kein Mittelaltermarkt, kein Stadtlauf, kein Riesenrad, kein Kinderzwiebelmarkt, keine Bühnen usw. Die Stadt Weimar hofft, dass das diesjährige Konzept trotz der schwierigen Ausgangsbedingung zum Erfolg aller Beteiligten auf eine gute Resonanz stößt und damit auch Gastronomie, Einzelhandel und andere Geschäftstreibende beflügelt werden.



FOTO: STADT WEIMAR

**Weimar Vorreiter bei Corona-Lockerungen:** Seit 6. Mai hat die Stadt Weimar ihre Plätze für eine Open-air-Gastronomie geöffnet. Bars, Restaurants oder Kneipen können den Platz auf Antrag gebührenfrei nutzen, um Tische und Sitzgelegenheiten für ihre Kundschaft aufzustellen. Die Abstands- und Hygieneregeln im Rahmen der Corona-Prävention behalten ihre Gültigkeit. Weimar ist damit die erste Stadt in Deutschland, die dies ermöglichte. Entsprechend groß war das Medieninteresse – so wie hier auf dem Herderplatz, wo OB Peter Kleine die neuen Möglichkeiten erklärte.



FOTO: STADT WEIMAR

**Am 8. Mai jährte sich zum 75. Mal das Ende des Zweiten Weltkrieges.** Oberbürgermeister Peter Kleine gedachte der Opfer des Krieges mit Kranzniederlegungen – unter anderem auf dem sowjetischen Ehrenfriedhof (im Bild) – der vielen Toten. Er mahnte zugleich: »Frieden und Freiheit sind nicht selbstverständlich. Sie müssen von jedem Einzelnen von uns in die Gesellschaft hineingetragen werden.«

## EHRENBÜRGER

## BERTRAND HERZ 90 JAHRE



FOTO: STADT WEIMAR

Bertrand Herz zu Gast in Weimar

Weimars Ehrenbürger Bertrand Herz feierte am 24. April seinen 90. Geburtstag. Oberbürgermeister Peter Kleine würdigte den in Paris lebenden Ehrenpräsidenten des Internationalen Komitees Buchenwald-Dora und Kommandos (IKBD): »Bertrand Herz ist eine herausragende Persönlichkeit, ein großer Weimar-Freund und ein unermüdlicher Kämpfer für die Erinnerung an die Schrecken von Buchenwald. Ich wünsche ihm – trotz der derzeitigen schwierigen Zeitumstände – im Namen der Stadt Weimar alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit. Ich hoffe, wir haben bald wieder die Möglichkeit, zusammenzukommen. Von Herzen alles Gute, lieber Bertrand Herz!«

*Aus Paris erreichte die Stadt Weimar aus Anlass des 75. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges eine Botschaft von Bertrand Herz, den wir verbunden mit dem Dank für dessen Übersetzung durch Franka Günther gern veröffentlichen:*

»Mein Großvater, der deutsche Jude Rudolf Herz, ist in den 1880er Jahren nach Frankreich umgezogen und hat die

französische Staatsbürgerschaft angenommen. Seine drei Kinder, darunter mein Vater Willy, wurden in Paris geboren und wurden 1895 durch einen Verwaltungsakt französische Staatsbürger. Mein Vater Willy Herz (geb. 1883) war Ingenieur bei Alsthom und hat an der Elektrifizierung des Schienennetzes mitgewirkt. Als Franzose war er von 1914–1918 vier Jahre lang Kriegsteilnehmer. Er hat vor Verdun gekämpft und dort eine Batterie der Artillerie kommandiert.

Dieser Mann, der aus einer deutschen Familie stammte, verabscheute die Deutschen und redete von ihnen nur mit dem Schimpfwort »Boche«. Diese Haltung ist ein Ausdruck für den unglaublichen Patriotismus der französischen Juden. Und sie unterstreicht noch zusätzlich das empörende Verhalten Pétains, der es gewagt hat, den französischen Juden die französische Staatsbürgerschaft abzuerkennen und wegzunehmen, obwohl sie für Frankreich gekämpft hatten. Die Regierung Pétain hat nicht nur nichts unternommen, um ihren Tod in den deutschen Konzentrationslagern zu verhindern, sondern sich aktiv an ihrer Verfolgung beteiligt.

Ich, der Sohn von Willy Herz, habe nach meiner Rückkehr aus Buchenwald jede Erinnerung an die Lager abgeblockt, in denen ich meine Eltern verloren hatte: meinen Vater in Niedersorschel, einem Außenkommando von Buchenwald und meine Mutter in Ravensbrück. Wahrscheinlich hat mir das zu weh getan. Bis zum Ende meiner beruflichen Karriere habe ich nicht über die Konzentrationslager geredet. Erst danach habe ich mich entschlossen, mich für das Gedenken einzusetzen.

Ich habe mich nicht nur für das einfache Gedenken engagiert, ich habe mich für das neue Europa eingesetzt. Ganz im Gegensatz zu dem, was mir mein Vater über den Hass auf die Deutschen

beigebracht hatte, habe ich mich für den Frieden mit Deutschland eingesetzt. Für meinen Vater war es unvorstellbar, Deutschland irgendetwas zu vergeben. Ich habe mich für die deutsch-französische Aussöhnung engagiert und mich dabei von wichtigen Menschen leiten lassen, französischen Politikern wie z.B. Robert Schuman sowie von der bemerkenswerten Haltung einiger deutscher Politiker, die erstmals anerkannten, dass Deutschland für den Nazismus verantwortlich war und diese Verantwortung auch in vollem Umfang übernehmen muss.

Leider erstarkt der Populismus wieder in Europa und auch in Deutschland in extrem gefährlicher Form. In Deutschland kann das erneut zu nationalsozialistischen Haltungen führen – die kein ehemaliger Häftling tolerieren kann. Daher bin ich überzeugt, dass das Internationale Komitee Buchenwald-Dora und Kommandos sowie die Verbände der ehemaligen Häftlinge in Europa ein gewichtiges Wort mitzureden haben beim Protest gegen das Wiedererstarken von Rechtsextremismus. Ich fordere deren Präsidenten auf, im Namen des Gedenkens an Buchenwald und Dora feierlich zu erklären, dass sie sich gegen jede Form von neuerlich auftretenden rechtsextremen Äußerungen wenden.

Europa wurde vor 75 Jahren vom nazistischen Joch befreit. Seit einigen Monaten kämpft ganz Europa und die Welt gegen einen unsichtbaren, aber furchtbaren Feind, einen Virus, der bislang schon zigtausende Tote gefordert hat. Hoffen wir, dass die Welt siegreich aus diesem Kampf hervorgehen und dass Europa künftig stärker und solidarischer sein wird.«

# AMTLICHER TEIL

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT WEIMAR

<p><b>BEKANNTMACHUNG</b> Die Stadt Weimar erließ im Rahmen der Corona-Prävention am 7. Mai eine 8. Allgemeinverfügung</p> <p style="text-align: right;">Seite 10720</p>	<p><b>AUSSCHREIBUNG</b> Die Stadt Weimar schreibt Sanierungs- und Bauarbeiten auf dem Hauptfriedhof und an der Redoute aus</p> <p style="text-align: right;">Seite 10723</p>	<p><b>STELLENAUSSCHREIBUNG</b> Die Stadt Weimar schreibt die Stelle eines Sachbearbeiters (m/w/d) Bürgerservice (Vollzeit) aus</p> <p style="text-align: right;">Seite 10724</p>
---	--	--

### 7. Allgemeinverfügung der Stadt Weimar

#### *Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)*

Die Stadtverwaltung Weimar als Gesundheitsamt verfügt gemäß §§ 28 Abs. 1 Satz 1 und 2, 16 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG), in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG), in der derzeit gültigen Fassung, folgendes:

#### 1.

Jedermann hat im Stadtgebiet Weimar in medizinischen Bereichen jeglicher Art, also z. B. in Arztpraxen, Medizinischen Versorgungszentren und Krankenhäusern eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sofern ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann. Über medizinisch bedingte Ausnahmen entscheidet der Arzt oder die betreffende Einrichtung.

Anerkannt als Mund-Nasen-Bedeckung ist jeder Schutz im Sinne von § 4a Abs. 4 der Dritten Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung vom 18. April 2020, geändert durch Verordnungen vom 22. April 2020 und 23. April 2020.

#### 2.

Für Geschäfte des Einzelhandels gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Dritten Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung vom 18. April 2020, geändert durch Verordnungen vom 22. April 2020 und 23. April

2020, gelten die folgenden Hygieneregeln: Mitarbeiter/innen an Kassen, die durch eine Schutzwand (z. B. Plexiglasscheibe) abgeschirmt sind, müssen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Etwas anderes gilt jedoch für Mitarbeiter/innen im Thekenbereich von Bäckereien und Fleischereien sowie im Bereich der offenen Lebensmittelabgabe. Hier ist trotz Abschirmung durch eine Schutzwand eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Mitarbeiter/innen in Ladengeschäften aller Art müssen im direkten persönlichen Kundenkontakt eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

#### 3.

Diese Allgemeinverfügung ergänzt die Regelungen der Dritten Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung vom 18. April 2020, geändert durch Verordnungen vom 22. April 2020 und 23. April 2020.

Diese Allgemeinverfügung gilt ab sofort bis zum 08.05.2020.

Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in der Presse in Kraft.

#### **Begründung:**

Es wird für das Stadtgebiet Weimar jedermann zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes an den unter 1. und 2. genannten Örtlichkeiten verpflichtet. Diese Maßnahme stützt sich auf § 28 Abs. 1 Satz IfSG. Danach kann die Stadt Weimar als zuständige Gesundheitsbehörde alle notwendigen Schutzmaßnahmen treffen, die zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich sind.

Zu beachten ist, dass niemand dazu verpflichtet wird, eine zertifizierte Maske zu tragen. Diese Verpflichtung gilt für die genannten Örtlichkeiten, bei denen ein Mindestabstand von 1,50 m nicht durch-

gängig einzuhalten ist. Aus der Nichteinhaltung des empfohlenen Mindestabstandes resultiert eine erheblich höhere Ansteckungsgefahr für die betroffenen Personen. Dies kann durch das Tragen einer Maske verringert werden. Bei dem Covid-19-Virus handelt es sich um eine hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion übertragene Atemwegserkrankung. Die Übertragung findet also durch Husten, Niesen, Aussprache und Atmung statt. Durch den Schutz wird beim Husten, Niesen, Sprechen ein Teil der Tröpfchenpartikel aufgefangen. Das Risiko der Weiterverbreitung des Virus verringert sich daher beim korrekten Tragen der Schutzvorrichtung. Dies führt zwar nicht zu einem Schutz der Person, die die Schutzvorrichtung trägt, jedoch zu einem effektiven Schutz aller anderen Personen (Fremdschutz). Die grundsätzliche Anordnung einer Tragepflicht für bestimmte Bereiche führt bei konsequenter Umsetzung zu einer Minimierung des Übertragungsrisikos.

Dies umfasst insbesondere auch die unter 2. genannten Örtlichkeiten und Schutzmaßnahmen. Denn nur so lassen sich Kontakte reduzieren und der Schutz des Personals genauso wie der Kunden vor Infektionen gewährleisten.

Die Mund-Nasen-Bedeckungen schützen in erster Linie nicht den Träger, sondern die ihn kontaktierenden Personen.

Ein wirksamer Schutz aller Menschen ist somit nur gewährleistet, wenn die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wechselseitig besteht.

Neben dem Tragen der Schutzvorrichtung sind die weiteren Verhaltensempfehlungen des Robert-Koch-Instituts weiterhin zu beachten, insbesondere Mindestabstand, Husten- und Niesetikette, Händereinigung.

Hinsichtlich der genannten medizinischen Bereiche ist eine Mund-Nasen-Masken-

Tragepflicht angeordnet worden, da gerade in medizinischen Bereichen mit einem verstärkten Aufeinandertreffen von Infizierten mit Nichtinfizierten zu rechnen ist. Hier muss es allerdings Ausnahmen geben, falls aus medizinischer Sicht das Tragen einer solchen Maske nicht sinnvoll oder möglicherweise sogar kontraproduktiv erscheint. Dies muss von den entsprechenden Ärzten oder betreffenden Einrichtungen festgestellt und bestimmt werden. Ansonsten ist nicht ersichtlich, warum gerade dieser Bereich nicht einbezogen werden sollte.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Weimar, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar, einzulegen.

#### Hinweise:

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar, das heißt, Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG, 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Das bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2a, 99425 Weimar, kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1 a Nr. 6 IfSG wird hingewiesen.

Weimar, den 24.04.2020

  
Peter Kleine  
Oberbürgermeister



## 8. Allgemeinverfügung der Stadt Weimar

### Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

Die Stadtverwaltung Weimar als Gesundheitsamt verfügt gemäß §§ 28 Abs. 1 Satz 1 und 2, 16 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz –

IfSG), in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG), in der derzeit gültigen Fassung, folgendes:

#### 1.

Die 7. Allgemeinverfügung der Stadt Weimar zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) wird in ihrer Geltung bis einschließlich 02.06.2020 verlängert.

#### 2.

Diese Allgemeinverfügung gilt ab sofort. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in der Presse in Kraft.

#### Begründung:

Die Verlängerung der in der 7. Allgemeinverfügung der Stadt Weimar getroffenen Regelungen zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Stadtgebiet Weimar stützt sich auf § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG. Danach kann die Stadt Weimar als zuständige Gesundheitsbehörde alle notwendigen Schutzmaßnahmen treffen, die zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich sind.

Zu beachten ist, dass niemand dazu verpflichtet wird, eine zertifizierte Maske zu tragen. Diese Verpflichtung gilt für die in der 7. Allgemeinverfügung der Stadt Weimar genannten Örtlichkeiten, bei denen ein Mindestabstand von 1,50 m nicht durchgängig einzuhalten ist. Aus der Nichteinhaltung des empfohlenen Mindestabstandes resultiert eine erheblich höhere Ansteckungsgefahr für die betroffenen Personen. Dies kann durch das Tragen einer Maske verringert werden. Bei dem Covid-19-Virus handelt es sich um eine hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion übertragene Atemwegserkrankung. Die Übertragung findet also durch Husten, Niesen, Aussprache und Atmung statt. Durch den Schutz wird beim Husten, Niesen, Sprechen ein Teil der Tröpfchenpartikel aufgefangen. Das Risiko der Weiterverbreitung des Virus verringert sich daher beim korrekten Tragen der Schutzvorrichtung. Dies führt zwar nicht zu einem Schutz der Person, die die Schutzvorrichtung trägt, jedoch zu einem effektiven Schutz aller anderen Personen (Fremdschutz). Die grundsätzliche Anordnung einer Tragepflicht für bestimmte Bereiche führt bei konsequenter Umsetzung zu einer Minimierung des Übertragungsrisikos. Nur so lassen sich Kontakte reduzieren und der Schutz des Personals genauso wie der Kunden vor Infektionen gewährleisten.

Die Mund-Nasen-Bedeckungen schützen in erster Linie nicht den Träger, sondern die ihn kontaktierenden Personen.

Ein wirksamer Schutz aller Menschen ist somit nur gewährleistet, wenn die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wechselseitig besteht.

Neben dem Tragen der Schutzvorrichtung sind die weiteren Verhaltensempfehlungen des Robert-Koch-Instituts weiterhin zu beachten, insbesondere Mindestabstand, Husten- und Niesetikette, Händereinigung.

Hinsichtlich der genannten medizinischen Bereiche ist eine Mund-Nasen-Masken-Tragepflicht angeordnet worden, da gerade in medizinischen Bereichen mit einem verstärkten Aufeinandertreffen von Infizierten mit Nichtinfizierten zu rechnen ist. Hier muss es allerdings Ausnahmen geben, falls aus medizinischer Sicht das Tragen einer solchen Maske nicht sinnvoll oder möglicherweise sogar kontraproduktiv erscheint. Dies muss von den entsprechenden Ärzten oder betreffenden Einrichtungen festgestellt und bestimmt werden. Ansonsten ist nicht ersichtlich, warum gerade dieser Bereich nicht einbezogen werden sollte.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Weimar, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar, einzulegen.

#### Hinweise:

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar, das heißt, Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG, 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Das bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2a, 99425 Weimar, kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1 a Nr. 6 IfSG wird hingewiesen.

Weimar, den 07.05.2020

  
Peter Kleine  
Oberbürgermeister



## Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

### Erweiterung des Sperrbezirkes zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut

In Großbringen wurde in einem Bienenstand ein weiterer Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut amtlich festgestellt. Die Allgemeinverfügung vom 24. März 2020, (Ausbruch der AFB in Kromsdorf) erweitert sich dahingehend. Die Stadt Weimar erlässt daher folgende

#### I. Anordnung

1. Gemäß § 10 Absatz 1 BienenSeuchV wird das Gebiet in einem Umkreis von drei Kilometern um den Bienenstand zum Sperrbezirk erklärt.  
Der bereits bestehende Sperrbezirk aus der Allgemeinverfügung vom 24. März 2020 wird hierbei erweitert, um die Marienhöhe, die Marienwacht und den Napoleonstein (siehe Karte).

Die beigefügte Karte ist verbindlicher Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

2. Für den Sperrbezirk gilt gemäß § 11 BienenSeuchV folgendes:
  - a) Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen.
  - b) Bewegliche Bienenvölker dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
  - c) Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
  - d) Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

Die Vorschrift der Nummer 2 Buchstabe c findet keine Anwendung auf

- Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung »Seuchenwachs« abgegeben werden und
- Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

In der gesamten Stadt Weimar, sowie in allen Ortsteilen gelten folgende Regeln:

- Nach § 1a BienenSeuchV müssen

nachträglich eingetretene Änderungen hinsichtlich der Zahl der Völker oder der Standorte, sowie alle bisher nicht angemeldeten Völker bei der Stadt Weimar, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar, gemeldet werden.

- Nach § 5 BienenSeuchV haben der Besitzer oder die mit der Beaufsichtigung, Wartung und Pflege der Bienenvölker betrauten Personen für Bienenvölker, die an einen anderen Ort verbracht werden, unverzüglich nach dem Eintreffen in der Stadt Weimar, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar, eine Bescheinigung des für den Herkunftsort zuständigen beamteten Tierarztes vorzulegen. Aus der Bescheinigung muss hervorgehen, dass die Bienen als frei von Amerikanischer Faulbrut befunden worden sind und der Herkunftsort der Bienen nicht in einem Faulbrut-Sperrbezirk liegt. Die Bescheinigung darf nicht vor dem 1. September des Vorjahres ausgestellt und nicht älter als neun Monate sein.

3. Die sofortige Vollziehung dieser Anordnungen wird angeordnet.

#### II. Begründung

Im Landkreis Weimarer Land, Großbringen, wurde bei einer Untersuchung eines Bienenstandes die Amerikanische Faulbrut festgestellt.

Die Amerikanische Faulbrut der Bienen ist eine übertragbare, bakteriell bedingte Tierseuche, die große Schäden an der Bienenbrut verursacht und die Überlebensfähigkeit von Bienenvölkern in einer Region ernsthaft gefährden und die dementsprechend erhebliche wirtschaftliche Schäden hervorrufen kann. Sie gehört zu den anzeigepflichtigen Tierseuchen gemäß § 4 TierGesG. Der Erreger *Paenibacillus larvae* ist ein sporenbildendes Bakterium, dessen Dauerformen sehr widerstandsfähig gegenüber hohen Temperaturen (bis zu 120 °C) und nahezu unbegrenzt haltbar und ansteckungsfähig sind. Eine Weiterverbreitung erfolgt durch die sehr widerstandsfähigen Sporen des Erregers, welche durch belebte und unbelebte Vektoren übertragen werden und dadurch auch in anderen Bienenvölkern zu Seuchenausbrüchen führen können. In der vorliegenden Seuchensituation und wegen der Folgen der Amerikanischen Faulbrut für die umliegenden Bienenhaltungen mussten sich die Ermessensentscheidungen an der Interessenlage der hiesigen Imker

orientieren. Die vorhandene Seuchenverbreitungsgefahr ist – soweit möglich – mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern. Dies gilt ebenso für die vorhandene Gefahr der Seuchenausbreitung über die Kreisgrenze hinaus.

#### Zu 1.

Ist die Amerikanische Faulbrut in einem Bienenstand amtlich festgestellt, erklärt die zuständige Behörde, nach § 10 Absatz 1 BienenSeuchV, das Gebiet in einem Umkreis von mindestens einem Kilometer um den Bienenstand zum Sperrbezirk.

In Anbetracht dessen, dass die Flugweite der Bienen mehr als einen km betragen kann und die Flugweite auch von der Entfernung des Bienenstandes zu besonders ergiebigen Bienenweiden abhängig ist und bereits im vergangenen Jahr die Amerikanische Faulbrut in einem Bienenstand in Kromsdorf ausgebrochen ist, wurde der Radius des Sperrbezirks den gegebenen Verhältnissen angepasst und daher aus tierseuchenrechtlichen Belangen auf 3 km festgelegt. Bei der Auswahl der Maßnahmen wurden die mögliche Weiterverbreitung des Erregers, Strukturen der örtlichen Bienenhaltung, Überwachungsmöglichkeiten sowie die Ergebnisse bereits vorliegender Untersuchungen berücksichtigt. Zur Verhinderung der weiteren Verbreitung sind die angeordneten Maßnahmen geeignet und erforderlich. Mit der Ausweisung eines Sperrbezirkes und den angeordneten gesetzeswiederholenden bzw. -konkretisierenden Schutzmaßnahmen, soll eine möglichst effektive Tierseuchenbekämpfung sichergestellt werden.

#### Zu 2.

Die oben in Nummer 2 angeordneten Schutzmaßnahmen für den Sperrbezirk und die Anzeige des Standortes von anderen Bienenbeständen im Sperrbezirk ergeben sich aus §§ 1 a, 5 und § 11 BienenSeuchV. Die Anordnung der Anzeige von Bienenvölkern ist geeignet, um die nach § 11 BienenSeuchV vorgegebenen Schutzmaßnahmen wirksam durchführen zu können und einer Weiterverbreitung der Amerikanischen Faulbrut wirksam entgegenzuwirken. Die Anordnung der Anzeige ist auch erforderlich, da andere geeignete, weniger belastende Mittel, nicht in Betracht kommen, um die Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk zu erfassen und die Schutzmaßnahmen durchzuführen. Die Anordnung ist auch angemessen, da unter Berücksichtigung persönlicher Interessen und des öffentlichen Interesses keine andere Möglichkeit gesehen wird, die Schutzmaßnahmen gemäß § 11 BienenSeuchV sicherzustellen.

Somit entspricht die unter Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung getroffene Anordnung der Anzeige der Bienenvölker dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

### Zu 3.

Gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 VwGO wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist im überwiegenden öffentlichen Interesse geboten. Es kann nicht hingegenommen werden, dass gegen die genannten tierseuchenrechtlichen Bestimmungen verstoßen wird, durch das evtl. Einlegen eines Rechtsbehelfes die aufschiebende Wirkung eintritt und insofern eine wirksame Tierseuchenbekämpfung unterbleibt. Dies würde eine unzumutbare Bevorteilung desjenigen nach sich ziehen, der sich über die gesetzlichen Bestimmungen hinwegsetzt. Eine derartige Besserstellung kann nicht geduldet werden, da sie geeignet ist eine unerwünschte Signalfunktion in der Öffentlichkeit zu erzeugen. Es liegt hingegen im öffentlichen Interesse, dass die festgestellte Tierseuche innerhalb angemessener Fristen wirksam bekämpft wird, und zwar unabhängig von der Dauer eines evtl. Verwaltungsrechtsverfahrens. Wirtschaftliches Privatinteresse hat hier hinter dem öffentlichen Interesse zurückzustehen. Die Amerikanische Faulbrut ist eine bakterielle Krankheit, die die Bienenbrut befällt, während die Biene selbst nicht erkrankt. Die Krankheit breitet sich innerhalb eines Volkes schnell aus und führt nach Monaten oder Jahren zum Absterben des Bienenvolkes. Die Übertragung der Seuche von Volk zu Volk kann durch fremde Bienen geschehen, die in die infizierten Völker eindringen und sporenhaltigen Honig in die eigenen Waben eintragen.

Außerdem ist die Seuche durch kontaminierte Geräte und sporenhaltigen Importhonig übertragbar. Es ist daher sicherzustellen, dass auch während eines Rechtsbehelfsverfahrens alle notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden.

Vorliegend ist ein besonderes öffentliches Interesse an der sofortigen Vollziehung gegeben, da es aus tierseuchenrechtlicher Sicht dringend und unbedingt erforderlich ist, die Verbreitung der für die Amerikanische Faulbrut ursächlichen Sporen in andere Bienenstände und die Gefahr einer langjährigen Kontamination eines Gebietes mit dem Erreger der Amerikanischen Faulbrut schnellstmöglich zu unterbinden. Die Maßnahme dient dem Schutz sehr hoher Rechtsgüter. Das öffentliche Interesse an einer wirksamen und unmittelbar greifenden Tierseuchenbekämpfung ist vorrangig

vor den privaten Interessen von Einzelnen, zumal die Verbreitung der Seuche mit erheblichen wirtschaftlichen Folgen verbunden wäre. Die Gefahr der Weiterverbreitung der Tierseuche und der damit verbundene wirtschaftliche Schaden sind jedenfalls höher einzuschätzen als persönliche Interessen an der aufschiebenden Wirkung als Folge von eingelegten Rechtsbehelfen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt somit im besonderen öffentlichen Interesse.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 in 99425 Weimar Klage erhoben werden. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Weimar gemäß § 80 Abs. 5 VwGO die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

### Hinweis:

Es wird daraufhin gewiesen, dass die Besitzer der Bienenvölker und Bienenstände oder ihre Vertreter verpflichtet sind, die zur Durchführung der unter Nummer 2 Buchstabe a) genannten Untersuchungen erforderliche Hilfe zu leisten (§ 4 BienenSeuchV).

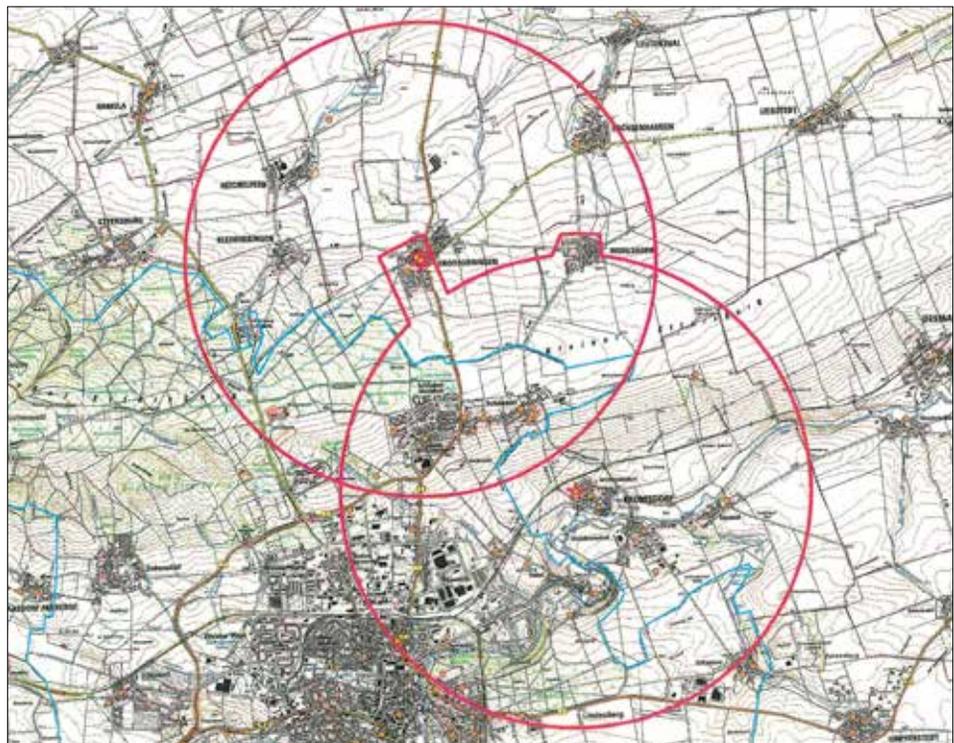
Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung können nach § 26 BienenSeuchV als Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 32 Abs. 2 Nr. 4 a des TierGesG verfolgt und mit einem Bußgeld bis zu 30.000 € geahndet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Kleine  
Oberbürgermeister der Stadt Weimar

### Rechtsgrundlagen:

- **BienenSeuchV:** BienenSeuchen-Verordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388)
- **VwGO:** Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2633)
- **ThürVwVfG:** Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2014 (GVBl. S. 685), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 212)
- **TierGesG:** Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), geändert durch Artikel 100 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626)



## RUBRIK

## Ausschreibungen

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

## Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadt Weimar, Stadtverwaltung  
Schwanseestraße 17, 99423 Weimar  
Tel.: (0 36 43) 762 309  
Fax: (0 36 43) 762 326

E-Mail: [ausschreibung@stadtweimar.de](mailto:ausschreibung@stadtweimar.de)

**Maßnahme:** Hauptfriedhof Weimar –  
Sanierung Gräberfeld 1914/18

**Ort der Ausführung:** 99425 Weimar

**Ausführungsfrist:** 01.08.20–13.11.20  
(ca. 10 Wochen Bauzeit)

**Angebotseröffnung:** 03.06.2020, 11:00 Uhr

**Nähere Angaben zur Ausschreibung**

**unter:** <http://stadt.weimar.de/aktuell/ausschreibungen/leistungen/>

Die Vergabeunterlagen werden kostenlos auch elektronisch zur Verfügung gestellt unter [www.subreport.de/E27941156](http://www.subreport.de/E27941156).

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

## Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadt Weimar, Stadtverwaltung  
Schwanseestraße 17, 99423 Weimar  
Tel.: (0 36 43) 762 309  
Fax: (0 36 43) 762 326

E-Mail: [ausschreibung@stadtweimar.de](mailto:ausschreibung@stadtweimar.de)

**Maßnahme:** Anbau Probensaal Redoute für die Staatskapelle des DNT Weimar Schließanlage

**Ausführungsfrist:** 01.07.2020–14.08.2020

**Ausführungsort:** Ettersburger Straße 61, 99427 Weimar

**Angebotseröffnung:** 27.05.2020, 14:00 Uhr

**Nähere Angaben zur Ausschreibung**

**unter:** <http://stadt.weimar.de/aktuell/ausschreibungen/leistungen/>

Die Vergabeunterlagen werden kostenlos auch elektronisch zur Verfügung gestellt unter [www.subreport.de/E45548479](http://www.subreport.de/E45548479).

## Ausschreibung

**zur Bewirtschaftung einer Nutzungsfläche zum Weihnachtsbaumverkauf auf dem Goetheplatz anlässlich der Weimarer Weihnacht 2020**

Beschreibung der Leistung und Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber:

Die Stadt Weimar stellt auf der **Goetheplatz-Nordseite** eine **kostenpflichtige Nutzungsfläche von maximal 500 m<sup>2</sup>** zum Zwecke eines gewerblichen Weihnachtsbaumverkaufs zur Verfügung. Zulässig ist der Verkauf von Weihnachtsbäumen, Schnittgrün, Adventsgestecken, Weihnachtsdekoration und ähnlicher Produkte. Die Nutzung kann innerhalb des Zeitraums der Weimarer Weihnacht vom **24.11.2020 bis einschließlich 24.12.2020** in Anspruch genommen werden. Die Verkaufszeiten richten sich nach den Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes (täglich zwischen 10:00 Uhr und 20:00 Uhr).

Die Nutzungsfläche ist eigenverantwortlich abzusichern und weihnachtlich, z. B. durch Schnittgrün, Lichterketten und sonstige weihnachtliche Elemente, zu dekorieren. Zum Verkaufsbereich und innerhalb der Nutzungsfläche muss ein barrierefreier Zugang gewährleistet sein. Sonstige Leistungen haben ebenfalls auf eigene Kosten zu erfolgen; dazu zählen die Reinigung des Platzes, der Winterdienst, die Abfallentsorgung und eine eventuelle Bewachung. Die weitere technische Ausstattung obliegt dem Betreiber. Für die Stromversorgung werden kostenpflichtige Stromanschlüsse vor Ort zur Verfügung gestellt.

Als Standentgelt für die Nutzungsfläche wird ein **Mindestgebot von 1.000,00 EUR pro 100 m<sup>2</sup> Fläche** für den gesamten Zeitraum festgesetzt; das Standentgelt ist bis zum 31.10.2020 fällig. Nebenkosten für Strom (Energieverbrauchs- und Nutzungspauschale) werden im Bedarfsfall separat nach der Nutzung abgerechnet.

In der Bewerbung sind folgende Angaben mindestens anzugeben:

- der gewünschte Zeitraum für die Nutzung
- der gesamte Platzbedarf (Bruttofläche in m<sup>2</sup>)
- Höhe des Gebotes für das Standentgelt
- das Verkaufs- bzw. Warenangebot
- technische Anschlüsse (Strombedarf)
- Referenzen
- Adress- und Kontaktdaten des Bewerbers

Die anvisierte Gestaltung sollte nach Möglichkeit durch aussagefähige Fotos belegt werden.

Nach Auswertung der eingegangenen Bewerbungen erfolgt die Auswahl eines Bewerbers bis zum **30.06.2020** unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Höhe des Gebotes (Standentgelt) für die Nutzfläche
- Attraktivität des Bewerberangebotes einschließlich des optischen Erscheinungsbildes in Bezug auf die Gesamtgestaltung
- Persönliche Eignung, Zuverlässigkeit und Erfahrung des Bewerbers
- regionale Ansässigkeit des Bewerbers

Bei gleichwertigen Bewerbern entscheidet das Losverfahren.

Die Zuschlagserteilung kann mit Option auf Erweiterung der Bewirtschaftung für die Jahre 2021 und 2022 erfolgen, sofern dies beide Vertragspartner schriftlich vereinbaren. In diesem Fall ist das Gebot/Standentgelt pro Jahr fällig.

Die Zuschlagserteilung erfolgt unter Vorbehalt und unter Auflagen, insbesondere auch in Bezug auf erforderliche Hygiene-



maßnahmen und gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der aktuellen Corona-Pandemie zur Zeit der Nutzung. Im Fall des Eintritts höherer Gewalt, z. B. durch die Corona-Krise, kann die Nutzung untersagt werden. Die Stadt Weimar haftet nicht für Schadenersatzansprüche. Das Standentgelt wird in diesem Falle nicht fällig. Die Stadt Weimar behält sich im Übrigen vor, die Ausschreibung bei nicht wirtschaftlich oder qualitativ geeigneten Bewerbern aufzuheben.

Interessenten können ihre Bewerbung mit Angebotsabgabe bis zum **15.06.2020** (Posteingang bei der Stadt Weimar) an folgende Adresse richten:

Stadtverwaltung Weimar  
Amt für Wirtschaft und Märkte  
Schwanseestraße 17  
99423 Weimar.

Bei Rückfragen können Sie sich an die Mitarbeiter des Bereichs Märkte wenden, per E-Mail an: [maerkte@stadtweimar.de](mailto:maerkte@stadtweimar.de).

Weimar, den 07.05.2020

Christian Schwartze  
Amtsleiter für Wirtschaft und Märkte

## Stellenausschreibung

Als Kulturstadt Europas 1999 bietet die kreisfreie **Stadt Weimar** ein hohes Maß an individueller Lebensqualität. Rund 65.000 Weimarer Bürgerinnen und Bürger nutzen täglich die vielfältigen Kultur- und Freizeitangebote, Schulen, Kindergärten und andere städtische Einrichtungen. Das Dienstleistungsangebot der städtischen Ämter umfasst alle Bereiche des städtischen Lebens und Arbeitens und sorgt dafür, dass ein reibungsloser Ablauf im Alltag der Stadt gewährleistet ist. Die Vielfalt und die Qualität der Leistungen und Einrichtungen, von der standesamtlichen Trauung bis zur Kontrolle der Trinkwasserqualität, von den vielseitigen Bildungs- und Kulturangeboten bis zur Denkmalpflege, machen Weimar attraktiv und lebenswert. All das gestalten, steuern, entscheiden und verwalten die rund 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Weimar und deren Eigenbetriebe. Wir stellen uns täglich kreativ und flexibel den Herausforderungen einer modernen Stadtverwaltung.

### Stellenausschreibung Nr. 21/2020

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sind bei der Stadt Weimar zwei Stellen als

➔ **Sachbearbeiter (m/w/d) Bürgerservice**  
(Vollzeitarbeit: 40 Wochenstunden)  
als Mutterschutz- bzw. Elternzeitvertretung zu besetzen.

Umfangreiche Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen finden Sie auf unserer Internetseite [www.weimar.de](http://www.weimar.de) unter der Rubrik Stadt / Karriere / Stellenmarkt.

### ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

#### RUBRIK

#### Aus dem Stadtrat

## Sprechstunde der SPD-Fraktion im Stadtrat

Auch während der Corona-Krise bietet die SPD-Fraktion ihre wöchentliche Sprechstunde an. Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, ihre Fragen montags zwischen 15 und 16 Uhr telefonisch zu stellen. Unter der Rufnummer (0 36 43) 50 58 63 sind in dieser Zeit der Fraktionsvorsitzende Dr. Thomas Hartung oder andere Mitglieder der Fraktion erreichbar.

Anfragen per E-Mail sind jederzeit willkommen, an die Adresse [fraktion@spd-weimar.de](mailto:fraktion@spd-weimar.de)



## RathausKurier barrierefreier Zugang

Mit einem Screen-Reader kann diese Datei geladen und hörbar gemacht werden.

Sie können zudem in einem für Sie entwickelten Inhaltsverzeichnis blättern.

[www.stadt.weimar.de/aktuell/rathauskurier/](http://www.stadt.weimar.de/aktuell/rathauskurier/)

## FRAKTIONEN im Weimarer Stadtrat



### Biergärten oder Kindergärten?

Die Pandemie hat unser Leben auf den Kopf gestellt. Geschäfte mussten schließen, der Stadt brechen wichtige Einnahmen weg. Schulen und Kitas sind größtenteils geschlossen, Eltern werden mit den Herausforderungen allein gelassen. Auch viele Kultureinrichtungen bleiben vorerst zu.

Der Oberbürgermeister hat aufgrund der prekären finanziellen Situation eine Haushaltssperre erlassen. Das war richtig. Die konkrete Ausgestaltung ist jedoch undemokratisch und kurzsichtig. Statt neue Straßen zu bauen, wie es derzeit geplant ist, sollte lieber Geld für Kultur und Jugend, für nachhaltige Mobilität oder Bäume ausgereicht werden. Der Stadtrat hatte – wie so oft – kein Mitspracherecht.

Die Entscheidung, Biergärten vor Kindergärten zu öffnen, hat der Oberbürgermeister ebenfalls ohne Rücksprache getroffen. Stattdessen will die Stadt die Kitas in Kurzarbeit schicken, obwohl sie gebraucht werden.

Ja, die lokale Wirtschaft braucht Hilfe – daher haben wir einen Antrag zur Unterstützung der Weimarer Wirtschaft eingereicht. Doch wir denken auch an die Eltern und Kinder! Die von uns beantragten temporären Spiel- und Fahrradstraßen kommen vor allem ihnen zu Gute. Eine solche ganzheitliche, konsequente Linie bleibt das Krisenmanagement des Oberbürgermeisters leider schuldig. Schade – wäre doch jetzt die Zeit für Kooperation und Weitsinn.

FÜR DIE FRAKTION:  
ANN-SOPHIE BOHM-EISENBRANDT

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Burgplatz 5, 99423 Weimar

Telefon: (0 36 43) 90 20 87, Fax: 4 92 07 09

E-Mail: [info@gruene-weimar.de](mailto:info@gruene-weimar.de)

Internet: [www.gruene-weimar.de](http://www.gruene-weimar.de)

## FRAKTIONEN *im Weimarer Stadtrat*



### Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie für das gesamte Jahr 2020

Seit einigen Wochen sind alle Bars, Restaurants und Kneipen ausnahmslos für den Publikumsverkehr geschlossen. Einzig Restaurants können Speisen verkaufen, die vorab bestellt und abgeholt werden. Das hilft aber maximal der Kundenbindung und nicht dem Begleichen von Rechnungen. Auch wenn die Miete derzeit gestundet werden kann, wird diese irgendwann fällig. Ohne Einnahmen ist das ein enormer Kraftakt für viele gastronomische Einrichtungen und Kneipen. Über Landes- und Bundesprogramme können Hilfen in Anspruch genommen werden, die auch rege nachgefragt werden. Ausreichen werden diese jedoch nicht. Weimar hat eine beispiellose Bar-, Restaurant- und Kneipendichte. Als Stadtrat haben wir die Möglichkeit, die Sondernutzungsgebühr für die Außengastronomie zu erlassen. Unsere reichhaltige gastronomische Landschaft leistet ihren Beitrag für die hohe Lebensqualität Weimars. Jeder Tisch, Stuhl und Quadratmeter Außennutzung kostet den Betreiberinnen und Betreibern Geld. Sie in schwierigen Zeiten zu unterstützen und kurzfristige Entlastung zu bringen, sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Deshalb haben wir uns als SPD-Fraktion dafür eingesetzt, dass im gesamten Jahr 2020 die Sondernutzungsgebühr für die Außengastronomie für Bars, Kneipen und Restaurants erlassen wird.

FÜR DIE FRAKTION: VIRGINIE KLEMM

#### Fraktion SPD

Am Graben 11, 99423 Weimar

Telefon: (03643) 505863, Fax: (03643) 850612

E-Mail: [info@spd-weimar.de](mailto:info@spd-weimar.de)

Internet: [www.spd-weimar.de](http://www.spd-weimar.de)

## FRAKTIONEN *im Weimarer Stadtrat*



### Prinzip Hoffnung

Es ist nicht einfach, in diesen dynamischen Zeiten voll ansteckender Unabsehbarkeiten hier einen Beitrag zu schreiben, der erst Tage später veröffentlicht wird. Aber wenn es so weitergeht, dann wird die Debatte über Art und Tempo der Lockerungen schnell überholt werden von der Frage: Wer bezahlt die Krise? Die Politik schnürt Milliardenpakete, als gäbe es kein Übermorgen, verspricht alles und jedes, schürt unbezahlbare Hoffnungen. Der Schuldenstaat wird zur Normalität, nimmt uns Zukunft und Freiheit. Erwartet wird die schlimmste Rezession seit der Großen Depression. Die Einnahmen des Staates auf allen Ebenen werden sinken (den deutschen Kommunen fehlen in diesem Jahr mehr als 50 Mrd. Euro), die Sozialkosten steigen. Steuererhöhungen scheinen ausgemachte Sache.

Auch wenn wegen der Finanzschwäche Weimars (nur ein Drittel unseres Haushaltes wird durch eigene Steuern und Gebühren gedeckt), auch wenn dank der Anbindung zahlreicher Arbeitsplätze direkt oder indirekt an den öffentlichen Dienst hier bei vielen von der Krise weniger angekommen sein mag, als woanders, so wäre es doch eine staatsgläubige Illusion anzunehmen, die ökonomische Wirklichkeit werde Weimar nicht einholen.

Es ist vielleicht angebracht, 30 Jahre nach den ersten freien Kommunalwahlen in der DDR, erinnernd das Prinzip Realität aufzurufen.

FÜR DIE FRAKTION: DR. PETER KRAUSE

#### Fraktion CDU Weimar

Erfurter Straße 12, 99423 Weimar

Telefon: (03643) 850580, Fax: (03643) 850582

E-Mail: [fraktion@cdu-weimar.de](mailto:fraktion@cdu-weimar.de)

Internet: [www.cdu-weimar.de](http://www.cdu-weimar.de)

## FRAKTIONEN *im Weimarer Stadtrat*



### Wieder mehr Freiheit

Seit 2 Monaten beschäftigt Corona unser aller Leben. Natürlich liegt uns als AfD-Fraktion das Wohl der Weimarer Bürger ganz nah: So forderten wir schon zu Krisenbeginn zur Entlastung der Bürger, die der Nutzung des ÖPNV ängstlich gegenüberstanden, Gebühren für Innenstadt-Parkplätze aufzuheben. Auch Familien mit Kindern möchten wir unterstützen: So schlagen wir einen Weimarer Familienpass nach Vorbild Erfurts vor, um nach der Wiedereröffnung von Museen und Freizeiteinrichtungen diese preisgünstiger nutzen zu können, da nicht wenige Familien z.B. durch Kurzarbeit monetär betroffen sind. Stattdessen hat die Stadt Weimar eine umfangreiche Haushaltssperre erlassen müssen und dabei klare Prioritäten gesetzt: JA zu Asyilleistungen und Mittel für institutionelle Kulturwirtschaft und NEIN zu technischer Ausstattung für Schulen. Wir wünschen uns, dass der Corona-Notfallstab der Stadt in Zeiten abebbender Infiziertenzahlen in einen Stab für die Beseitigung des Bildungsnotstandes umgewandelt wird und dort ebenso viel Engagement zeigt, um die Probleme zu beheben. Diesen Lernorten mangelt es gerade in Zeiten von »Home-Schooling« an der zeitgemäßen digitalen Ausstattung. Ferner stehen wir einer schleichenden Verkehrsraumenteignung durch Vorschläge anderer Ratsfraktionen kritisch gegenüber und lehnen neue Beschränkungen für Autofahrer ab. Hingegen wünschen wir der Stadtführung weiter eine beherzte Hand zur verantwortungsvollen aber maximal möglichen Wiederherstellung von Freiheitsrechten in dieser schwierigen Zeit.

FÜR DIE FRAKTION:

DR. BARTHOLOMEUS KÜTTNER

#### Fraktion AfD Weimar

August-Baudert-Platz 4, 99423 Weimar

E-Mail: [info@afd-fraktion-weimar.de](mailto:info@afd-fraktion-weimar.de)

## FRAKTIONEN *im* Weimarer Stadtrat



### Schwierige Zeiten

Corona ist nach wie vor allgegenwärtig. Das Leben lag und liegt teilweise noch immer weitgehend brach. Maßnahmen treffen jeden Einzelnen und insbesondere das Herz des Mittelstands. Die Auswirkungen können noch gar nicht im vollen Umfang ermittelt werden. Gut, dass nun Schulen und Kindergärten wieder schrittweise geöffnet werden. Noch wichtiger ist es aber, den Unternehmen, dem Handwerk, den Dienstleistern und dem Einzelhandel zu ermöglichen, wieder in den Arbeitsalltag zurückfinden zu können. Jeder Einzelne trifft in dieser Situation Entscheidungen zur Kostenreduzierung. Der Staat versucht mit Hilfsprogrammen die größte Not zu lindern. Und trotz allem werden die wirtschaftlichen Folgen enorm sein. Aktuell zeigt sich, wie fragil unser gesellschaftliches System aufgestellt ist. Auch Weimar stellt sich auf geringere Steuereinnahmen u.a. bei der Gewerbesteuer, der Lohn- und Einkommensteuer ein. Das heißt auch unser lieb gewonnenes städtisches Leben muss neu gedacht werden. Jeder Euro der ausgegeben werden will, muss vorher verdient sein. Dieser Grundsatz gilt. So schwer es fällt, es werden auch weniger angenehme Entscheidungen auf uns alle zukommen. Was muss sich eine Stadt leisten? Und um es gleich auszuschließen. Wir werden uns jeder, auch nur gedachten, möglichen Steuer- oder Gebührenerhöhung entschieden entgegenstellen. Es ist eine einmalige Situation, die es so in den letzten Jahrzehnten noch nicht gab. Nur gemeinsam kann diese schwierige Zeit gemeistert und überwunden werden. Bleiben Sie gesund.

FÜR DIE FRAKTION: PROF. DR. W. HÖLZER

**Fraktion weimarwerk Bürgerbündnis e.V.**

Frauentorstraße 11, 99423 Weimar

Telefon und Fax: (0 36 43) 90 67 22

E-Mail: [info@weimarwerk.de](mailto:info@weimarwerk.de)

Internet: [www.weimarwerk.de](http://www.weimarwerk.de)

### RUBRIK

### Aus der Verwaltung

## Stress und Probleme in der Familie?



Weimarer Beratungsstellen sind wieder geöffnet: Die vergangenen Wochen haben das Leben aller durch Covid-19 und den öffentlichen Gesundheitsschutz stark verändert z. B. die notwendigen Kita- und Schulschließungen und Einschränkungen der sozialen Kontakte. Sehr viele Veranstaltungen für Familien sind ausgefallen. Leider betraf das auch die diesjährige Aktionswoche zum »Tag der gewaltfreien Erziehung«, welche vom 27. bis 30. April stattfinden sollte und nun mit dem Programm ins nächste Jahr verschoben wird. Anlass der Aktion, welche alle zwei Jahre vom Amt für Familie und Soziales und dem Kinderbüro organisiert wird, ist die Verankerung des Kinderrechtes auf Schutz vor Gewalt im Bürgerlichen Gesetzbuch. Vor genau 20 Jahren wurde es im § 1631 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches festgeschrieben. »Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.«

Gerade in der aktuellen Situation ist es wichtig, Kinder und Jugendliche besonders in den Blick zu nehmen und nicht allein zu lassen. Kummer und Sorgen können in diesen Tagen viele Gesichter haben z. B. kann dies von Langeweile, Einsamkeit über Verunsicherung bis hin zu Konflikten oder sogar Gewalt-erfahrungen in der Familie reichen.

Eine fehlende Tagesstruktur und Außenkontakte, ein enges Zusammenleben sowie finanzielle Nöte können zu einer Zunahme von Verhaltensproblemen und Belastungen in Familien führen.

Auf dem Weimarer Familienportal [www.weimar.de/miteinander-wachsen](http://www.weimar.de/miteinander-wachsen) unter

Neuigkeiten finden Kinder, Jugendliche und ihre Familien viele Hinweise zu Ansprechpersonen und Informationen zum direkten Kontakt zu Beratungsstellen. Hier erfahren Familien, Kinder und Jugendliche Hilfe, wenn sie überfordert sind oder Wege finden wollen, um Konflikte zu Hause zu lösen.

Beeindruckend ist, dass viele Weimarer Einrichtungen und Initiativen, trotz der restriktiven Corona-Regeln, Wege gefunden haben Kinder, Jugendliche und Familien zu erreichen und sie zu unterstützen. Seit Ende April dürfen alle Beratungsstellen unter Einhaltung der geforderten Hygienemaßnahmen in Weimar wieder ihre Türen für persönliche Gespräche öffnen. Wenn der Druck zu Hause größer wird, ist es sehr wichtig, Kinder und Jugendliche direkt anzusprechen und ihnen zu vermitteln, es gibt Hilfe!

In Familienangeboten und der Beratung können Eltern darüber sprechen, wie sie mit Stress und Konflikten im Familienalltag umgehen – für mehr Sicherheit, Freude und Leichtigkeit in der Erziehung.

Beratungsstellen sind für Familien da! Für Termine nehmen Sie vorab Kontakt auf mit:

- Amt für Familie und Soziales / Allgemein Sozialer Dienst: (0 36 43) 76 29 60
- Kinder- und Jugendschutzdienst Känguru: (0 36 43) 85 07 00, [www.kinderschutz-weimar.de](http://www.kinderschutz-weimar.de)
- Beratungszentrum SOS Kinderdorf e.V.: (0 36 43) 49 34 40, Mo–Do 9–14 Uhr und Fr 10–13 Uhr
- Caritas Allgemeine soziale Beratung: (0 36 43) 20 21 49 oder (0176) 56 76 23 87, [asb-we@caritas-bistum-erfurt.de](mailto:asb-we@caritas-bistum-erfurt.de)
- Kirchenkreissozialarbeit – Kreisstelle für Diakonie: (0 36 43) 40 32 16, [kreisstelle@diakonie-wl.de](mailto:kreisstelle@diakonie-wl.de)
- Frühe Hilfen: Information in der Schwangerschaft und für junge Familien (0 36 43) 76 28 86, [fruehehilfen@stadtweimar.de](mailto:fruehehilfen@stadtweimar.de)
- Frauenberatung: (0 36 43) 87 11 72 / -73 / -77, E-Mail: [frauenberatungsstelle@frauenzentrum-weimar.de](mailto:frauenberatungsstelle@frauenzentrum-weimar.de)
- Psychosoziale Beratungsstelle für Alkohol- und Drogenprobleme: (0 36 43) 85 21 33

## Keine Hortgebühren bis Ende Juni

Da eine Hortbetreuung derzeit an den Schulen der Stadt Weimar nicht angeboten werden kann, wird die Gebührenerhebung für den Hortbesuch bis einschließlich Juni 2020 ausgesetzt. Die Gebühren werden von Seiten der Stadt bis dahin nicht mehr eingezogen; überwiesene Beträge werden rückerstattet.

KALENDERBLATT *aus dem Stadtarchiv*

FOTO: KURT FUNK; STADTARCHIV WEIMAR, 63 0-1/1 STERNBRÜCKE

Rekonstruktion der Sternbrücke 1995

## Schloss, Schnecke, Sternbrücke

ZUM 400. GEBURTSTAG DES BAROCKBAUMEISTERS JOHANN MORITZ RICHTER

In der imaginären Enzyklopädie der Weimarer Künstlerpersönlichkeiten taucht der Name Richter so oft wie kaum ein anderer auf. Die seit dem frühen 17. Jahrhundert hier ansässige Familie brachte Goldschmiede, Architekten und bildende Künstler hervor, die im sächsisch-thüringischen Raum zur Entfaltung höfischer Vorstellungen barocker Repräsentation beitrugen.

Ein Angehöriger der zweiten Weimarer Generation der Künstlerfamilie war der Landbaumeister Johann Moritz Richter (1620–1667), der vor 400 Jahren, am 19. Mai 1620, geboren wurde. Wilhelm IV. (1598–1662) nahm sich seiner Ausbildung persönlich an: Nach dem Besuch des Weimarer Gymnasiums wird Richter schon mit 16 Jahren als »Ingenieurjunge« erwähnt und sammelte bald erste Erfahrungen bei vom Herzog initiierten Befestigungsmaßnahmen, der auch einen Studienaufenthalt in den Niederlanden unterstützte. Ab 1643 war Richter wieder in Weimar ansässig und wurde des Herzogs Baumeister.

Die mit Abstand wichtigste Aufgabe war der Wiederaufbau des 1618 abgebrannten Schlosses. Die Arbeiten für eine Vierflügelanlage auf rechteckigem Grundriss hatten schon begonnen. Nachdem aber Richter mit der federführenden Bauleitung beauftragt wurde, änderte er die Pläne. Nun öffnete sich das Ensemble nach Süden, eine bis dahin hierzulande kaum praktizierte Lösung nach französischen Vorbildern. Des Herzogs Tod brachte

die Arbeiten am Schloss zum Erliegen, obwohl Richters Visionen noch nicht vollständig umgesetzt waren. So sollte auch das schon damals betagte Torhaus (später Bastille genannt) abgebrochen werden, was – glücklicherweise – unterblieb.

Weitere Projekte, an denen der fürstliche Baumeister, der nur 47 Jahre alt wurde (er starb am 24. Mai 1667 in Weimar), beteiligt war, waren Schlösser in Zeitz für Herzog Moritz (1619–1681) und Weißenfels für Herzog August (1614–1680). In Weimar schuf er die legendäre »Schnecke«, ein Aussichtsturm im Welschen Garten, und gestaltete den Park neu. Wenn von seinen Weimarer Werken kaum etwas geblieben ist, erinnert doch die vielleicht schönste Ilmüberquerung an den bedeutendsten im 17. Jahrhundert hier tätigen Baumeister, der zu den wichtigsten Barockarchitekten Thüringens gerechnet werden darf. Die Sternbrücke mit ihrem ganz eigenen Habitus haben wir Johann Moritz Richter zu verdanken. Vor 25 Jahren – auch dies ein Jubiläum! – wurde sie saniert (*siehe Foto*). Leider ist dabei das authentische innere Gefüge der Konstruktion teilweise verloren gegangen: Ein Abbau und die Komplett-Rekonstruktion (Neubau nach altem Vorbild) ganzer Bauwerksteile erhält zwar die äußere Kubatur, reduziert aber die denkmalpflegerisch wichtige originale Substanz der Bauzeit. Sehr erfreulich ist der Erhalt des klassizistischen Eisengeländers. – Hoffen wir, dass es im nächsten Jahr wieder ein Sternbrückenfest geben wird!

Trenn  
dich  
umwelt.bewusst

MÜLLTIPP  
■ ■ ■ ■

### Informationen zur derzeitigen Müllentsorgung

Seit Mitte April gilt in Thüringen die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung an vielen öffentlichen Orten. Beim Einkauf tragen einige Personen zum Eigenschutz zusätzlich Handschuhe. Benutzt man beides als Einwegprodukt ist darauf zu achten, dass diese fachgerecht entsorgt werden. Diese Einwegprodukte sollten über den Restmüll entsorgt werden, keinesfalls in die Landschaft geworfen werden. Der Kommunalservice weist in dieser Angelegenheit darauf hin, dass der Restmüll in der Wohnung zur Entsorgung in fest verschlossenen Mülltüten in der Restmülltonne entsorgt wird. Von einer losen Entsorgung wird dringend abgeraten, da sonst andere Personen, welche ebenfalls diese Restmülltonne verwenden, oder die Mitarbeiter des Kommunalservice mit infektiösen Abfällen in Verbindung kommen könnten. Des Weiteren findet derzeit zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, sowie der Mitarbeiter des Kommunalservice keine Sperrmüllabholung statt. Sperrmüll kann weder angemeldet, noch vom Kommunalservice abgeholt werden. Das Herausstellen von diesem hat zu unterbleiben. Die derzeit eingeschränkten Entsorgungswege rechtfertigen auch keine anderweitige illegale Müllentsorgung. Entsorgen Sie bitte Ihren Müll fachgerecht in den bereitstehenden Tonnen ihres Hauses und bewahren Sie Ihren Sperrmüll für eine spätere Entsorgung auf.

Auskunft erhalten Sie bei:

**Abfallberater der Stadtverwaltung**

(0 36 43) 762-915 oder -401

**Kommunalservice Weimar**

(0 36 43) 4341-583

**Anmeldung Sperrmüllabholung**

(0 36 43) 4341-888

## Änderung der Abfallentsorgung in der Stadt Weimar zu den Feiertagen im Mai/Juni 2020

Für alle Abnehmer, deren reguläre Abfall-, Bioabfall-, Papierentsorgung und Leichtverpackung »gelbe Tonne« zu **Himmelfahrt** oder am **Pfingstmontag** wäre, ändern sich die Entsorgungstermine:

Regelentsorgung:		neuer Entsorgungstermin:	
Himmelfahrt:	21.05.2020	Freitag	22.05.2020
Freitag	22.05.2020	Samstag	23.05.2020
Pfingstmontag:	01.06.2020	Dienstag	02.06.2020
Dienstag:	02.06.2020	Mittwoch	03.06.2020
...			

Bei allen anderen Abnehmern kommt es in der 23. Kalenderwoche aufgrund des Feiertages zu Verschiebungen der regulären Entsorgungstermine auf den **nachfolgenden Tag**. Bitte gewähren Sie den Zugang zu den Abfallbehältern oder stellen Sie die Behälter zur Entsorgung bereit.

**Rückfragen unter:** Telefon: +49 (3643) 4341 583

Der Kommunalservice Weimar wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern schöne Feiertage.

### RUBRIK

#### Aus den Ortsteilen

## Vorbereitungen in Oberweimar-Ehringsdorf für »100 Jahre Ortsteil« – und Angebot Ortsteilrat »to go«

Anfang Mai fand der Ortsteilrat Oberweimar-Ehringsdorf seit Corona erstmals wieder live zusammen. Schwerpunkt des internen Treffens war die Verständigung auf die gemeinsame Arbeitsweise während der Amtszeit der kommissarisch berufenen Orts-teilbürgermeisterin Ines Bolle und eine erste Ideensammlung zur Gestaltung der 100-Jahr-Feier anlässlich der Eingemeindung von Oberweimar und Ehringsdorf am 01. Oktober 2022. Eine Kernarbeitsgruppe soll die Vorbereitungen koordinieren. Der Ortsteilrat hofft, viele Einwohnerinnen und Einwohner fürs Mitmachen zu gewinnen und wird rechtzeitig über alle Projekte informieren.

Am 20. Mai findet die nächste reguläre Ortsteilratssitzung statt, die jedoch coronabedingt aus organisatorischen Gründen nichtöffentlich sein muss. Für die Juni-Sitzung hofft der Ortsteilrat die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass wieder Gäste dabei sein können. Gerade in den letzten Sitzungen nahmen erfreulicherweise immer mehr interessierte Bürgerinnen und Bürger teil.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Oberweimar-Ehringsdorf gut ans Geschehen im Ortsteil anzuschließen, liegt dem Ortsteilrat am Herzen. So gab es in den letzten Wochen eine Belebung der Schaukästen und ein Informationsblatt für die etwas abgelegeneren Straßen. Besuchen Sie unsere immer aktuelle Website – auch über Facebook, Instagram und Twitter werden regelmäßig Neuigkeiten aus dem Ortsteil gepostet. Und ab sofort gibt es das Angebot »Ortsteilrat to go«: rufen Sie uns an unter (03643) 21 74 14 oder 49 43 99 oder senden Sie uns eine E-Mail an [info@ortsteilrat-oberweimar-ehringdorf.de](mailto:info@ortsteilrat-oberweimar-ehringdorf.de) – wir kommen an Ihr Gartentor, an Ihre Haustür – natürlich in derzeitig gebotenen Abstand!

**Übrigens:** der Ortsteilrat ist Blühstreifen-Pate für zwei Parzellen entlang des Radweges Weimar-Taubach geworden – machen Sie doch gerne mit!

#### Alle Informationen unter:

[www.ortsteilrat-oberweimar-ehringdorf.de](http://www.ortsteilrat-oberweimar-ehringdorf.de),  
[facebook.com/OrtsteilratOberweimarEhringsdorf](https://facebook.com/OrtsteilratOberweimarEhringsdorf),  
[instagram.com/ortsteiloberweimarehringsdorf](https://instagram.com/ortsteiloberweimarehringsdorf)  
 und [twitter.com/ortsteilrat](https://twitter.com/ortsteilrat)



## HEIRATEN IN WEIMAR

**Der Rathauskurier gratuliert einmal im Monat den frisch vermählten Paaren. Das Einverständnis der Eheleute für die Veröffentlichung der Namen liegt vor.**

**Bärbel Gorski und Markus Gorski**  
geb. Müller 03.04.2020  
**Frank Karl-Heinz Engel u. Veronika Engel**  
geb. Apel 03.04.2020



## WILKOMMEN IN WEIMAR

**Der Rathauskurier begrüßt einmal im Monat die neugeborenen Weimarer. Das Einverständnis der Eltern für die Veröffentlichung der Namen liegt vor.**

**Vlahović, Filip** \* 07.03.2020  
**Hakkinen, Konrad Clemens** \* 02.04.2020  
**Park, Johanna** \* 27.03.2020  
**Berger, Stine Erika** \* 08.04.2020  
**Günther, Meggie Milayne** \* 09.04.2020

**Salomon, Alea Malou** \* 18.04.2020  
**Triller, Philipp** \* 17.04.2020  
**Schmidt, Noah Emil** \* 23.04.2020  
**Hanus, Johanna** \* 24.04.2020  
**Licht, Nils** \* 28.04.2020  
**Engelhardt, Oskar** \* 28.04.2020  
**Pücker, Lea Pauline** \* 28.04.2020  
**Langbein, Aris Levin** \* 28.04.2020  
**Postrach, Hans Otl** \* 30.04.2020

## Taubach: Friedhof mit neuen Wasserstellen und Weg



Neuer Friedhofsweg in Taubach

Durch den endgültigen Zusammenbruch der alten Wasserversorgung der beiden Wasserentnahmestellen im letzten Jahr wurde es notwendig, die Wasserleitung auf dem gesamten Friedhof in Taubach neu zu verlegen. Im Jahr 2014 wurde durch die Friedhofsverwaltung der Weg von der Ilmtalstraße bis zum Friedhof neu hergestellt und ein neues Eingangstor zum Friedhof errichtet. Im Zuge dieser Baumaßnahme wurden bereits neue Rohre für die Wasserleitung zur Versorgung der Gießstellen mit verlegt. Dadurch konnten die jetzt notwendigen Erneuerungsarbeiten auf das Friedhofsgelände beschränkt werden.

Im Rahmen dieser Tiefbauarbeiten wurde jetzt auch schon der lange geplante Ausbau des Hauptweges in Angriff genommen. Dabei ist der Hauptweg in einer Länge von etwa 80 m komplett überarbeitet worden. Nach dem Verlegen der neuen Wasserleitung (etwa 120 m) wurde der Weg nun etwas verbreitert und mit neuen Kantensteinen aus Travertin eingefasst. Nach dem grundhaften Ausbau mit Frostschutz- und Schotterschichten wurde die neue Wegeoberfläche als wassergebundene Decke hergestellt.

Weiterhin entstanden zwei neue Wasserzapfstellen, die an die neuverlegte Wasserleitung angeschlossen wurden. Diese Elemente bestehen aus einer Kombination aus einem Natursteinsockel und einem Gitterrost aus Edelstahl und sind mit speziellen Rohrbögen zur Befüllung der Gießkannen ausgerüstet. Gestalterische Akzente wurden durch Herstellung von Natursteinpflasterflächen um die beiden Wasserstellen gesetzt. Dadurch sind diese Bereiche (gerade in Hinblick auf das Wasser) besser nutzbar und geben dem langen Weg eine gewisse Struktur.

Das Aushubmaterial wurde vor Ort aufbereitet, sodass nach dem Abschluss der Belagsarbeiten noch großflächig Boden angeeckt werden konnte. Senken und Löcher wurden aufgefüllt und Rasen eingesät. Als Blickfang wurden am südlichen Endpunkt des

neuen Friedhofsweges zwei Trauerweiden gepflanzt.

Da es im städtischen Haushalt keine zusätzlichen Mittel für die Beauftragung von Planungs- und Bauleistungen für den Taubacher Friedhof gab, wurden diese gesamten Leistungen von den Mitarbeitern der Friedhofsverwaltung erbracht. Die Mitarbeiter müssen sich neben der Unterhaltung des Städtischen Hauptfriedhofes auch um die der 14 Ortsteilfriedhöfe kümmern müssen. Deshalb gingen die Arbeiten in Taubach nicht so schnell voran wie ursprünglich geplant.

Insgesamt wurden für die Baumaßnahme auf dem Friedhof in Taubach etwa 50.000 Euro an Materialkosten und Arbeitsleistungen aus dem städtischen Haushalt finanziert.

## Bunte Steinchen-Ketten-Aktion auch in Legefild



Legefelder Kinder legen Steinchenketten

»Ich, Marlene Heinrich, 5 Jahre, aus Legefild, wünsche mir, dass meine bunte Steinchen-Kette noch wächst! Alle Kinder dürfen und sollen mitmachen und sich beteiligen, das trotz Corona noch bestehende, bunte Leben zu zeigen und es nicht ruhen zu lassen. Wie auch anderswo, stellt es den Zusammenhalt dar. Deshalb auch von mir, hier in Legefild, eine aneinander gereihete Kette, die gleichzeitig Zierde an unserem schönen, auch sonst schick geschmückten Dorfanger-Brunnen und -platz sein soll. Viele Leute aus dem Ort haben meine bunt bemalten Steine schon bewundert und auch von meiner Ortsteilbürgermeisterin, der Frau Seidel, habe ich bereits dafür ein Dankeschön mit Lob gesagt bekommen. Sie hat sich sehr darüber gefreut und meinte, dass das toll ist! Hoffentlich gelingt es, dass die Kette sich vermehrt und viele Legefelder Kinder auch Steine bunt bemalen und diese zu meiner Kette hinzu legen, wie woanders ja auch. Mir gefällt diese Aktion einfach und da wollte ich sowas in unserem schönen Legefild eben auch tun. Aber, es macht ja auch Spaß. Und nun bin ich gespannt, ob noch mehr bunt bemalte Steine folgen werden. Und,

wenn sie lang genug ist, können wir ja vielleicht dann sogar mal eine kleine Ausstellung von bunt bemalten Steinen planen?«

## Dankeschön für unermüdlischen Näheinsatz



OB Peter Kleine mit Sonja Dähne und Ortsteilbürgermeisterin Petra Seidel

Zusammen mit Ortsteilbürgermeisterin Petra Seidel hat OB Peter Kleine Frau Sonja Dähne in Legefild einen kurzen Besuch abgestattet. Der Grund dafür war, sich bei ihr einmal ganz persönlich zu bedanken, für ihren unermüdlischen Näheinsatz. Frau Dähne näht ehrenamtlich Mundschutzmasken. 350 davon gab sie an das Legefelder Pflegezentrum ab und weitere 350 an den Pflegedienst des TWSD. Des Weiteren bestückte sie ihre gesamte Nachbarschaft mit den Schutzmasken und näht unermüdlisch weiter. Ein solches ehrenamtliches Engagement verdient Anerkennung und deshalb ein dankeschön einmal in dieser Form, wenn gleich natürlich allen, die zu Corona Zeit Gutes leisten, DANKE zu sagen gilt!

## Schöndorf: Neue Amtsräume für Polizei und Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister von Weimar-Schöndorf teilt mit, dass die Amtsräume des Kontaktbereichsbeamten der Polizei für Weimar-Schöndorf und des Ortsteilbürgermeisters sowie das Büro der Quartiersmanagerin Schöndorf-Waldstadt umgezogen sind.

Die neue Adresse lautet jetzt **Carl-Gärtig-Straße 31, 99427 Weimar.**

*Nach wie vor ist der Ortsteilbürgermeister über folgende Wege erreichbar: Tel. (03643) 2 12 32 70 / Fax: 2 17 96 60, Funk: (0157) 81 95 21 16 / Telegram. @OTRSDF, E-Mail: ortsteil-schoendorf@stadtweimar.de, Website des Ortsteilrates: www.weimar-schoendorf.de, Facebook: www.facebook.com/OTRSDF*

# DAS ENDE DES ZWEITEN WELTKRIEGES VOR 75 JAHREN IN WEIMAR

An das Kriegsende 1945 erinnert Dr. Jens Riederer, Direktor des Stadtarchivs Weimar

Der 8. Mai ist als **Tag der Befreiung** in vielen europäischen Ländern ein Feier- und Gedenktag. Gedacht wird der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 und damit des Endes des Zweiten Weltkrieges in Europa mit der Befreiung von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Der 8. Mai markiert dabei den Endpunkt der Kriegshandlungen. Doch weite Teile Deutschlands war schon im März, Thüringen seit dem 1. April 1945 von den Alliierten Streitkräften befreit worden, so am 11. April das KZ Buchenwald und am 12. April die Stadt Weimar.

Was aber geschah in den ersten Tagen der Befreiung? Als die Amerikaner im Lauf des 12. April den Markt besetzten, wunderten sie sich über eine nie zuvor beobachtete Freundlichkeit, mit der wohl vor allem Jugendliche ihre Jeeps und Panzer bestaunten, während ihnen ältere Menschen in den Straßen demonstrativ den Rücken zukehrten. Vom 13. auf den 14. April nahm das Hauptquartier der 80. Infanteriedivision, deren 319. Regiment Weimar unblutig erobert hatte, seinen Sitz in Weimar, um dann als kämpfende Einheit weiter nach Gera zu ziehen. Es folgten die Einheiten der CIC (Counter Intelligence Corps), des Nachrichten- und Abwehrdienstes der U.S.-Army, bestehend aus polizeilich und juristisch geschulten Offizieren, die nach NS-Funktionären und Wehrmachtsoffizieren fahndeten. So wurde auch Oberbürgermeister Otto Koch abgesetzt und verhaftet. Zwar war es auch sein Verdienst gewesen, dass die friedliche Übergabe der Stadt gerade noch gelungen war, doch als Erfüllungsgehilfe von Gauleiter Fritz Sauckel hatte er sich seit 1937 schwerer Verfehlungen schuldig gemacht.

Am 15. April, einem Sonntag, besichtigte General George Patton, Kommandeur der 3. Armee das KZ Buchenwald, ein Anblick, der ihn zutiefst erschütterte. Am gleichen Tag

wurde der politisch unbelastete 65jährige Erich Kloss, der 1934 als Bürgermeister entlassen worden war, zum kommissarischen Oberbürgermeister ernannt, zuständig auch für den Landkreis Weimar. Er erhielt den Befehl, für den Folgetag mindestens 1.000 Einwohner, davon die Hälfte Frauen, zu ver-

von den unvorstellbaren Gräueln des in den letzten Monaten bis zu 10fach überfüllten Lagers konnte die Bürgerschaft kaum Kenntnis haben. Wer doch davon gehört hatte, dem fehlte die Vorstellungskraft für diese bis dahin buchstäblich unvorstellbaren Verbrechen.

Am 18. April ordnete die personell rasch wechselnde U.S.-Militärverwaltung eine allgemeine Arbeitspflicht an, am 21. April die Wiederaufnahme der Produktion in den Gustloff-Werken, allerdings nur für Reparaturarbeiten. Am 21., 22. und 24. April besuchten britische und amerikanische Parlamentarier das KZ Buchenwald, am 25. April Presseleute aus den USA, die die Weltöffentlichkeit mit schockierenden Berichten und Bildern informierten.

Ab dem 27. April wurden zunächst vor allen Nationalsozialisten zu Aufräumarbeiten in Buchenwald herangezogen, andere Zivilisten zur Entrümmerung der Stadt. Am gleichen Tag verließ der Verwaltungsjurist Dr. Hermann L. Brill als erster deutscher Häftling Buchenwald, um im Einvernehmen mit der Besatzungsmacht, den Neuaufbau einer Landesverwaltung für Thüringen voranzutreiben. Am 1. Mai ersetzte der inzwischen fünfte Stadtkommandant Major William M. Brown Oberbürgermeister Kloss durch Studienrat Dr. Fritz Behr, vormals SPD-Stadtrat und Buchenwaldhäftling, der am 7. Mai Dr. Brill mit der Geschäftsführung des Thüringischen Staatsministeriums formell beauftragte.



Siegesmeldung in der S.H.A.E.F., der täglichen Ausgabe des Organs des Alliierten Oberkommandos vom 8. Mai 1945

pflichten, das KZ Buchenwald zu besichtigen. Dieser »Zug zum Ettersberg«, als Konfrontation der Bevölkerung mit Verbrechen in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft gedacht, wurde für viele der Zivilisten zur traumatischen Erfahrung. Ihr Entsetzen war echt, wie General Patton selbst bemerkte. Von dem KZ an sich wussten alle, die Häftlinge und ihre menschenunwürdige Behandlung waren seit 1937 Teil des Stadtbildes gewesen. Doch

Umfassend nachzulesen sind die Ereignisse vor 75 Jahren, von denen hier nur eine kleine Auswahl gegeben werden konnte, in dem neuen Standardwerk: **Kriegsende in Weimar 1945. Die thüringische Landeshauptstadt während der amerikanischen Besetzung im April/Mai 1945. Dokumente und Berichte**, hrsg. von Christa Jansohn und Volker Wahl, Jena 2020.

FOTO: STADTARCHIV WEIMAR 13/12/14

## RUBRIK

**Aus den Einrichtungen /  
Veranstaltungen**

## ZEIT SPENDEN! Engagement im Ehrenamt



FOTO: DINA-TREFF WEIMAR

### Einladung zu Webinar- Angeboten

Der Weimarer Treff der Digitalen Nachbarschaft vermittelt Online-Seminare, wie die #Digitale Mittagspause und Sprechstunden ihres Fortbildungs-Partners DsiN – Deutschland sicher im Netz. Das Angebot umfasst verschiedene digitale Themen, nützlich für den Vereins- und Engagierten-Alltag. Mit Hilfe eines DsiN-Referenten können sich Interessierte kostenfrei informieren. DiNa-Treffs bieten Austausch und Weiterbildung – on- und offline! Sie geben Hilfe zur Selbsthilfe und helfen bei Rückfragen.

Nächste Termine:

■ **Webinar »Videokonferenzen«**  
Mittwoch, 20.05.2020, von 15–16 Uhr  
plus Fragerunde

■ **Webinar »Webinare«**  
Freitag, 29.05.2020, von 15–16 Uhr  
plus Fragerunde

*Die Einwahl ist ab 14.45 Uhr für den  
Technikcheck möglich.*

Die zum Betreten des virtuellen Seminar-Raums benötigten Anmelde-links können in der Woche vor der jeweiligen Veranstaltung abgerufen werden.

Sie finden diese unter: [www.digitale-nachbarschaft.de/workshops-termine](http://www.digitale-nachbarschaft.de/workshops-termine)

**DiNa-Treff // EhrenamtsAgentur der  
Bürgerstiftung Weimar, Teichgasse 12a,  
99423 Weimar, Telefon: (0 36 43) 815 600,  
E-Mail: [ehrenamt@buergerstiftung-weimar.de](mailto:ehrenamt@buergerstiftung-weimar.de)  
[www.ehrenamt.buergerstiftung-weimar.de](http://www.ehrenamt.buergerstiftung-weimar.de)**

## ZEIT SPENDEN!

*Engagement im Ehrenamt*

### Ehrenamt in Covid-19-Zeiten



FOTO: MASSON, FOTOLIA.COM

#### Einsatzstellen gesucht!

Die EhrenamtsAgentur der Bürgerstiftung Weimar hat ein ungewöhnliches Problem. Der überwiegende Teil der Einsatzstellen, die sich in der Agentur-Datenbank befinden, sind auf die Mithilfe vor Ort ausgelegt, wie z. B. Unterstützung im Café, Hospiz, Jugendfreizeitbegleitung, Trainingsunterstützung im Sportverein, gemeinsames Vorlesen oder Spaziergänge mit Senioren u.v.m.

Wie geht Ehrenamt in Zeiten von Kontaktbeschränkungen und Abstand halten? Die EhrenamtsAgentur möchte die Einrichtungen gerne weiterhin mit der Vermittlung von freiwilligen Helfern unterstützen.

Es gibt Möglichkeiten des kontaktfreien, bzw. kontaktarmen Engagements. Im Freien sind diese durchaus für Einzelne oder kleine Gruppen möglich. Dolmetschen und Hausaufgabenhilfe via Skype & Co., Erstellung von Social Media Beiträgen, Spendenaktionsmaterial, Videos oder Fotos. Auch Telefon- oder Video-Patenschaften, z. B. für ausländische Studenten, Alleinerziehende oder Menschen mit Einschränkungen, können übernommen werden.

#### Thema Pflegeeinrichtungen

Besonders kreative Ideen hat das Sophienhaus. Neben Musik im Hof wünscht man sich z.B. Schilder am Stiel mit wechselnden Themen zum Einstecken in den Garten, um die Spaziergänge dort interessanter werden zu lassen. Auch die Gestaltung von Themenheften, kleinen Blumensträußen und Karten mit Grüßen an die Bewohner ... Alles, was das ohnehin schon eingeschränkte Leben der betreuten Damen und Herren interessanter werden lässt, wird gerne genommen. Erstellte Materialien, in großer Schrift, könnten dann mit anderen Pflegeeinrichtungen getauscht werden.

Vereine und Einrichtungen sind aufgerufen, ihren Bedarf zu überdenken, damit sprungbereite Ehrenamtliche tätig werden können und nicht frustriert denken, man brauche sie nirgendwo. Die EhrenamtsAgentur der Bürgerstiftung Weimar freut sich über neue Mitmach-Angebote.

**Alle Informationen unter: [www.ehrenamt.buergerstiftung-weimar.de](http://www.ehrenamt.buergerstiftung-weimar.de)**

**[buergerstiftung-weimar.de](http://www.ehrenamt.buergerstiftung-weimar.de)**

**EhrenamtsAgentur der Bürgerstiftung**

**Weimar, Teichgasse 12a, 99423 Weimar**

**Telefon: (0 36 43) 81 56 00**

**Mail: [ehrenamt@buergerstiftung-weimar.de](mailto:ehrenamt@buergerstiftung-weimar.de)**

### »Die Zirkuswundertüte«

#### Ein talentCAMPus-Projekt in den Osterferien



FOTO: VHS WEIMAR/MICHAEL PÄCH

Das talentCAMPus-Projekt »Zirkuswundertüte« für die diesjährigen Corona-gebeutelten Osterferien entstand in Zusammenarbeit der Volkshochschule mit dem Kinder- und Jugendzirkus »tasifan«.

Der Kinderzirkus Tasifan hatte in Kooperation mit der Volkshochschule Weimar in diesem Jahr ein besonderes Bildungsformat für die Osterferien entwickelt. Am Ostersonntag wurden dafür 150 Zirkuswundertüten für 250 Kinder im gesamten Stadtgebiet verteilt.

Die Zirkuswundertüte enthielt ein mehrtägiges Ferienprogramm mit Trainings- und Bastelanleitungen, Spielen und Experimenten für drinnen und draußen sowie eine Zirkusgärtnerei, Zaubertricks und viele Überraschungen für jeden Tag.

Unter »Tasifan zu Hause« gibt es wegen der Corona-Pandemie noch bis in den Mai auf youtube täglich neue Trainingstipps und ein

Zirkuslied zum Mitsingen. Im Rahmen des Projektes verlieh Tasifan zudem Zirkusgeräte wie Einräder, Laufkugeln und Jongliersachen für das tägliche Training im heimischen Kinder- oder Wohnzimmer. In jeder Wundertüte steckte außerdem ein frankierter Briefumschlag mit der Bitte, eine Geschichte, Erlebnisse und Fotos an Tasifan mit der Zirkuspost zu schicken. Tasifan will nach den Ferien diese Bilder und Briefe an Menschen versenden, die in diesen Tagen allein sind und sich sicher sehr über Post freuen.

Zum Abschluss des Projektes wird es in diesem Jahr eine etwas andere Zirkusvorstellung geben. Aus den Beiträgen der Kinder soll eine Ausstellung entstehen, die dann auf eine ganz besondere Art und Weise ihr Publikum erreichen wird.

Dank der Förderung durch das Bundesprojekt »Kultur macht stark« war die Teilnahme an dieser Ferienmaßnahme für alle Kinder kostenlos.



**VERANSTALTUNGEN**

**Volkshochschule – Online-Angebote**

**Beginnende Kurse von 19.05.2020 bis 10.06.2020**

**27. Mai 2020, 19.30 Uhr:** Brasilien: Die Zerstörung der Demokratie unter Jair Bolsonaro

**28. Mai 2020, 20 Uhr:** Hatha Yoga – Mittelstufe – Von sanft bis fordernd

**29. Mai 2020, 15 Uhr:** Qigong – Einfache erste Schritte – Bequem zu Hause entspannen

**02. Juni 2020, 19.30 Uhr:** Herrschaft der Dinge. Eine neue Geschichte des Konsums und ein Blick auf morgen.

*Auskünfte: (0 36 43) 885 80; telefon. Anmeldungen sind leider nicht möglich. Weitere Online-Angebote werden ständig ergänzt. Sie können sich online auf [www.vhs-weimar.de](http://www.vhs-weimar.de) informieren und anmelden.*

FOTO: DIDDI, PHOTOCASE.COM

ANZEIGE



**Steuererklärung? Wir machen das.**

**Beratungsstellenleiter Galina Dörre**  
Schwanseestraße 2, 99423 Weimar,  
**Telefonnummer 03643 2519041**  
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

**Vlh**  
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.  
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Arbeitnehmer und Rentner:  
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.  
[www.vlh.de](http://www.vlh.de)

ANZEIGE

**Wir versorgen Sie weiterhin. Auch mit Informationen.**



**StadtWerkeWeimar**  
Strom • Gas • Wärme | Stadtversorgungs-GmbH

Sie erreichen uns per E-Mail an [kundendienst@sw-weimar.de](mailto:kundendienst@sw-weimar.de) oder über den Online-Kundenservice unter [www.sw-onlineportal.de](http://www.sw-onlineportal.de). Bleiben Sie informiert mit unserem Newsletter oder über die sozialen Medien.   [@swweimar](https://www.facebook.com/swweimar)

ANZEIGE



**Einfach online wechseln!**

Thüringer Landstrom

**Gemeinsam, unser Strom!**

Bürgerstrom aus Thüringen - ökologisch und mit erneuerbaren Energien produziert.

Mein Land. Mein Strom.  
www.thueringer-landstrom.de

ANZEIGE

## Corona und Künstler

Aktuell dürfen viele freischaffende Künstler nicht arbeiten.

Ihnen fällt die Decke auf den Kopf? Wir laden Sie zu einem Austausch ein. Gemeinsam im Team sammeln Sie Gedanken rund um Zähne.

*...was tut Mann & Frau, um gut auszusehen?  
...Geschichten, Werbesprüche, Lustiges  
...Lachen und Zähne*

Wir freuen uns auf Ihre kreativen Anregungen und honorieren diese!

Werden Sie Teil unserer Plattform zum Thema „Zahnwelt“!

Frau Elke Mohnhaupt-Schmidt freut sich über Ihre Kontaktaufnahme: 03643 80800 oder mohnhaupt.e@orthos.de

Fachlabor ORTHOS

ANZEIGE



# Hinterlassen Sie Spuren.

Ob für soziale Projekte, Ihren Verein oder Initiativen. Auf unserer Spendenplattform hilft sich die Region. Jetzt Projekt einreichen oder mit Spenden unterstützen: [einfach-gut-machen.de/sparkasse-mittelthueringen](http://einfach-gut-machen.de/sparkasse-mittelthueringen)

*„Einfach. Gut. Machen.“*

Wenn's um Geld geht

**S** Sparkasse Mittelthüringen



Den **RathausKurier** gibt's auch zum **Mitnehmen!** Wo?

Verkaufspavillon Stadtwirtschaft Weimar, Goetheplatz | Ehem. Wilhelm-Ernst-Gymnasium, Herderplatz 14

Bürgerbüro, Schwanseestraße 17 | Kundencenter der Stadtwerke Weimar, Industriestraße 14

ANZEIGE

**Hygiene Schröder**

**Grünanlagenpfleger m/w/d gesucht!**

Tätigkeit: Grünanlagenpflege  
 Wo: Weimar  
 Wann: 4 Std. täglich / Montag-Freitag  
 Bezahlung: ab 10,55 €

Kontakt unter:  
 Hygiene Schröder GmbH  
 Weimarer Straße 38, 98693 Ilmenau  
 Tel. 0176/61527416  
 hygiene.schroeder.john@gmail.com

ANZEIGE

**Szabó**  
 augenoptik · hörakustik



**optimales Sehen & Hören erleben**

ÖFFNUNGSZEITEN: Mo. - Fr. 09.00 Uhr - 13.00 Uhr  
 14.00 Uhr - 18.00 Uhr  
 Sa. 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Straßburger Platz 6 > 99427 Weimar  
 ☎ 03643 77937-30 (Optik)  
 ☎ 03643 77937-32 (Akustik)

**P** Parkplätze direkt vor der Tür vorhanden! **P**

ANZEIGE

**Thüringer Netkom**



**STADT.  
 LAND.  
 ÜBERALL.**

**MEIN INTERNET  
 AUS THÜRINGEN.**

**100 Mbit/s**  
 mtl. ab **9,95 €\***

**Jetzt auf netkom.de**

\*Der Aktionspreis ist gültig für Neukunden bis zum 30.09.2020. Gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen. Mindestlaufzeit 24 Monate. Nach den ersten zwölf Monaten erhöht sich der monatliche Aktionspreis auf 44,95 € (ThüringenDSLprivat 100). Der Aktionspreis ist abhängig vom Versorgungsgebiet (ab 9,95 € oder 19,95 €). Der einmalige Bereitstellungspreis wird auf der ersten Rechnung gutgeschrieben. Das Angebot ist regional begrenzt verfügbar und vorbehaltlich technischer Realisierbarkeit. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. | Thüringer Netkom GmbH Schwanseestraße 13 | 99423 Weimar | Geschäftsführer: Karsten Kluge und Hendrik Westendorff | Registergericht Jena HRB 10882 | Stand: Mai.2020

Ein Gemeinschaftsprojekt mit **StadtwerkeWeimar** **weimar** Kulturstadt Europas